

Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bio-Clean Reiniger
Kaffeeautomatenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC-CLN-10.2 - Reiniger für Küchengeräte und -ausrüstung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hogastra GmbH

Straße : Industriestraße 21 - 23

Postleitzahl/Ort : 36199 Rotenburg

Telefon : 06623 9232 0

Telefax : 06623 9232 25

Ansprechpartner für Informationen : info@hogastra.de

1.4 Notrufnummer

06623 9232 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PMT oder vPvM eingestuft ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Irrit. 2 ; H319 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; REACH-Nr. : (Polymer) ; CAS-Nr. : 160875-66-1

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Irrit. 2 ; H319

Weitere Inhaltsstoffe

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486482-31-XXXX ; EG-Nr. : 203-049-8; CAS-Nr. : 102-71-6

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
------------------	-------------

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 1 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1,5(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
Version : 20.06.2019

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 70 µg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,66 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,3 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 140 µg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,5 mg/kg KG/Tag

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,25 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 67,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 101,2 mg/m³

PNEC

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,32 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 5,12 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

Hogastrol[®]

Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,032 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	1,7 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,17 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,151 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	10 mg/l
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	1,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	4,4 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,44 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,32 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	56 mg/kg Lebensmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät
Typ : A-P2

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV 112-190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

nach: Ether

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	ca.	-1,5	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			nicht anwendbar		DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :			keine		
Entzündbarkeit :			nicht entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar		
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht anwendbar		
Dichte :	(20 °C)		1,01	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar		
pH-Wert :	(20 °C)		9		
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	30	mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (2010/75/EC) :			0	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			3	Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			3	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5530 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2000,1 - 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2764 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	2000,1 - 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Einatmen
Wirkdosis :	> 20 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Parameter : LC0 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1,8 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20,1 mg/kg

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1300 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Ceriodaphnia spec
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 16 mg/l
Expositionsdauer : 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)

Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : > 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1995 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 95 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301C
Parameter : CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes) (2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 5 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (C10 ALKOHOLETHOXYLAT (3 EO) ; CAS-Nr. : 160875-66-1)
Inokulum : Biologischer Abbau
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Wert : 1
20 °C
Methode : OECD 117
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

P501 - Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 55, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

< 5 % Phosphate

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio-Clean Reiniger
Kaffeautomatenreiniger
Überarbeitet am : 26.06.2026
Druckdatum : 26.06.2026

Version (Überarbeitung) : 3.1.1 (3.1.0)

16.1 Änderungshinweise

02. Sonstige Gefahren

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.